

Erste Erfahrungen mit neuem Gesetz

Seit dem 01.11.2017 läuft im LAGuS das Anmeldeverfahren für in MV tätige Prostituierte nach dem neu eingeführten Prostituiertenschutzgesetz. 2018 wurden 234 Gesundheitsberatungen und 228 Anmeldeverfahren durchgeführt. Es zeigte sich, dass vor allem aufgrund der hohen Anzahl von Sexarbeiter*innen aus osteuropäischen Ländern das Videodolmetschen wichtig und effektiv war. Es trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei.

Zentrales Anliegen der Beratung ist es, dass die Sexarbeiter*innen sich im Beratungsgespräch wertgeschätzt und sicher fühlen und nützliche Informationen erhalten. Dabei stehen die gesetzlich vorgeschriebenen Themen im Fokus, aber es werden auch individuelle Bedürfnisse und spezielle Anliegen berücksichtigt.

Am 20. Juni 2018 trafen sich Vertreter der Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Erfahrungsaustausch zum neuen Gesetz im LAGuS in Rostock. Themen dieses ersten länderübergreifenden Dialogs Norddeutschlands waren der Austausch über den aktuellen Stand und die inhaltliche Ausgestaltung der Beratungen, die länderspezifische Umsetzung und aktuelle Problemlagen.

Prämie für einen Zweckverband

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz, der unter anderem als kommunaler Dienstleister für eine stabile und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung in der Region Parchim-Lübz sorgt, erhielt am 1. Oktober 2018 von Stefanie Drese, Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, eine Prämie in Höhe von 10.000 Euro für die besonders erfolgreiche Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Solche Prämien werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert und durch die Rehabilitationsträger und Integrationsämter vergeben. Voraussetzung ist ein Antrag des Arbeitgebers. Über die Vergabe der Prämie in MV wird im Beratenden Ausschuss beim Integrationsamt des LAGuS entschieden.

Besonders positiv war hervorzuheben, dass der Arbeitgeber doppelt so viele Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt wie gesetzlich vorgegeben, also 40 statt der gesetzlich geforderten 20 Arbeitsplätze bei 400 Stellen insgesamt. Und trotz vieler älterer Arbeitnehmer ist die Tendenz in Sachen Arbeitsunfähigkeit dort rückläufig – die Zahl der Fehltage wegen Krankheit sinkt.



Sozialministerin Stefanie Drese (r.) übergab die Prämie an den geschäftsführenden Leiter des Zweckverbandes, Lothar Brockmann, und an Sabine-Zalimoon Wackernagel, externe BEM-Beauftragte des Unternehmens.

Sehr erfolgreich arbeitet das BEM-Team des Arbeitgebers. Zwanzigmal hatte es 2017 Kontakt zu Langzeiterkrankten aufgenommen. Neben elf Erstgesprächen hat es 53 BEM-Sitzungen gegeben. Das Angebot zur Durchführung eines BEM-Gesprächs haben lediglich sieben Beschäftigte abgelehnt.

Der Arbeitgeber hat insgesamt spürbare Maßnahmen ergriffen und somit die Ziele der Prävention, Rehabilitation und des Gesundheitsmanagements nachhaltig verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt. Er hat ein für dieses Unternehmen „passendes“ BEM-Verfahren erfolgreich etabliert, das von den Beschäftigten grundsätzlich positiv angenommen wird. Nach Auffassung des LAGuS ist dieser Erfolg auf die engagierte Handhabung des betrieblichen Eingliederungsmanagements durch den Arbeitgeber zurückzuführen.